

Landratsamt Starnberg  
 Fachbereich 41  
 Strandbadstraße 2  
 82319 Starnberg

### Antrag auf Genehmigung und Zulassung eines Motorbootes zum Befahren des Starnberger Sees

Als Anlage fügen Sie bitte 1 Bild über die Seitenansicht des Bootes sowie 1 Ausfertigung des Kaufvertrages bei

1.	<b>a) Antragsteller</b>			
	Name, Vorname		Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		Tel.-Nr.		
b)	<b>Bootseigner</b> (nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Antragsteller)			
	Name, Vorname		Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		Tel.-Nr.		
2.	<b>a) Bootsdaten</b>			
	War für das Boot bereits eine Genehmigung erteilt?		ja	nein
	Wenn ja, vorhergehender Genehmigungsinhaber		Welche Zulassungs-Nr. hatte das Boot vorher?	
	Auf welchem Gewässer?			
	<b>b) Bootskörper</b>			
Hersteller		Baujahr	Bau-Nr.	
Länge (m)	Breite (m)	Material	zulässige Personenzahl	
<b>c) Motor</b>				
Innenborder	Außenborder	Hersteller	Baujahr	
Motor-Nr.		Leistung kW (1 kW = 1,36 PS)	Höchstgeschwindigkeit km/h	

d)	<b>Ausrüstung des Bootes</b>					
	Buglicht (vorn) weiß	ja	nein	Steuerbordlicht (rechts) grün	ja	nein
	Backbordlicht (links) rot	ja	nein	Hecklicht (hinten) weiß	ja	nein
	Hupe oder Nebelhorn	ja	nein	Notlampe	ja	nein
	Feuerlöscher	ja	nein	Rettungsmittel		
	Geschwindigkeitsmesser (vorgeschrieben für Motorboote mit mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit)	ja	nein			
Verwendungszweck des Bootes (z. B. privat, Arbeitsboot, Rettungsboot usw.)						
e)	<b>Liegeplatz des Bootes (bitte genau angeben)</b>					
f)	<b>Gleichzeitig wird die Genehmigung zum Wasserskifahren beantragt</b>				ja	nein
	Die Motorbootgenehmigung wird dem <b>Antragsteller</b> zum Befahren des Starnberger Sees durch kostenpflichtigen Bescheid erteilt. Bei Nichtanwesenheit des Antragstellers im Motorboot soll die Führung des Bootes nach <b>folgenden Familienangehörigen (Ehegatte und Verwandte in gerader Linie - nicht Geschwister), die das Mindestalter von 18 Jahren</b> haben, erlaubt werden:					
Familienname, Vorname			Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad		

**Hinweise:**

1. Der Antragsvordruck muss vollständig ausgefüllt sein, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.
2. Die öffentlich-rechtliche Bootsgenehmigung wird durch das Landratsamt Starnberg erteilt. Der Austausch des Bootskörpers oder des Motors während der Laufzeit der Genehmigung ist dem Landratsamt anzuzeigen.
3. **Gebühren**
  - a) Die Genehmigungsgebühr sowie die Zahlungsabwicklung enthält der zu erlassende öffentlich-rechtliche Bescheid des Landratsamtes.
  - b) Das privatrechtliche Nutzungsrecht für das Befahren des Starnberger Sees wird von der Bayer. Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (Gewässereigentümer) erhoben. Nach Erteilung der öffentlich-rechtlichen Genehmigung erhalten Sie dann von der Staatlichen Seeverwaltung Starnberg einen privatrechtlichen Gestattungsvertrag.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers